

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 04.05.2017

N i e d e r s c h r i f t

der 8. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 02.05.2017,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 20:10 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann
Herr Christian Heimbach
Frau Ingrid Kaminski

(ab 19:03 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Christine Wagener
Frau Dorothe Küster Ausschussvorsitzende

(in Vertr. für Stv. Dr. Dittrich)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Markus Labasch
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Arno Enners

(in Vertretung für Stv. Biemer)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

(ab 19:04 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin
Herr Peter Neidel Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch	Dezernat II	
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamt	
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	
Herr Frank Mathes	Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz	
Katja Bürckstümmer	Ordnungsamt	(bis 19:18 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schriftführerin
----------------------	-----------------

Entschuldigt:

Herr Dr. Johannes Dittrich	CDU-Fraktion
Herr Thomas Biemer	AfD-Fraktion

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Baier vom 13.03.2017 - Amphibienteich - ANF/0555/2017
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jeschkowski vom 19.03.2017 - Parken im Großen Steinweg - ANF/0565/2017
2. Bericht zur Aktion Stadtradeln 2017
3. Bebauungsplan SCH 08/02 „Siedlung Petersweiher“; **hier:** Entwurfsbeschluss STV/0525/2017
- Antrag des Magistrats vom 28.03.2017 -

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/43 "Am Güterbahnhof II";
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 06.04.2017 - STV/0582/2017
5. Vorlage eines Konzeptes für die weitere Verwendung des Geländes der Feuerwehr - Steinstraße 9 -
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.04.2017 - STV/0592/2017
6. Patenschaften für ein sauberes Gießen
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2017 - STV/0601/2017
7. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Baier vom 13.03.2017 - ANF/0555/2017 Amphibienteich -

Anfrage:

„Meine Fragen zur Ausgleichsmaßnahme Amphibienteich. Was auffällt ist, dass der oben genannte Teich die meiste Zeit im Jahr trocken liegt. Weiter fällt auf, dass das Wort Amphibienteich keiner mehr in den Mund nimmt und nur noch von einer Flutmulde gesprochen wird. Es wurde empfohlen, statt den Rückbaus der Kiesinsel eine Ausgleichsmaßnahme zwischen Oberlache und Wieseck durchzuführen, mit der Begründung, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei geringeren Baukosten eine bessere Ökobilanz zu erwarten wäre (Quelle: Naturschutzfachliche Maßnahmen LGS-Gelände Rückblick und Ausblick vom 24.März 2015).

Wie hoch waren die Baukosten für diese Ausgleichsmaßnahme und wie viele Ökopunkte (Wertpunkte) sind hier angefallen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Grundsätzlich, und alles andere wäre fachlich nicht korrekt, wurde eine Flutmulde geschaffen, welche temporär überströmt wird und lokal betrachtet zu einer Vernässung des Areals beiträgt. Die potentielle Lebensraumfunktion wechselt in Abhängigkeit von Temperatur und Wasserdargebot. Der Wasseranstau könnte Amphibien zum Laichen dienen. Andere Organismengruppen können den Bereich je nach seinem Entwicklungsstadium ebenfalls als Brut- und Nahrungshabitat in ihren Aktionsradius einbeziehen. Da die Entwicklung der Überflutungsmulde noch nicht abgeschlossen ist, kann es ggf. noch Korrekturen geben. Die Baukosten für die Maßnahme haben ca. 30.000 € betragen.“

1. Zusatzfrage: „Wie hoch wurden die Baukosten für den Rückbau der Kiesinsel geschätzt und wie viele Ökopunkte hätte diese Maßnahme erbracht? (Zu den Antworten auch bitte die Quelle zu den Antworten mit nennen.)“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Maßnahme hätte 10.136 Ökopunkte erbracht. Die Baukosten wurden nicht geschätzt, liegen aber auf jeden Fall über 30.000,- €.“

2. Zusatzfrage: „Ist es geplant vielleicht, doch hier eine Korrektur durchzuführen, damit eventuell doch noch ein Teich entsteht?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es war nie Absicht, hier eine Teichanlage entstehen zu lassen. Wie bereits erwähnt kann es sein, dass Nacharbeiten folgen, welche jedoch lediglich die Dauer der Wasserüberspannung der Fläche verlängert.“

3. Zusatzfrage: „Das FFH- Gelände ist in der Lage sehr viel Wasser zurück zu halten, auch zählt der neue Verlauf der Oberlache schon als Flutmulde. Meine Frage: Warum sollte eine so kleine Flutmulde an dieser Stelle überhaupt Sinn machen, vor allen war das so geplant?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Annahme, dass die Auen in ihrer jetzigen Ausprägung mit künftigen Wetterphänomenen genauso als Retentionsraum ihre Funktion erfüllen, kann sich schnell als trügerisch erweisen. Wir müssen ganz im Gegenteil all unsere Kraft darauf ausrichten, die Auenlandschaft und damit die Gewässer zu revitalisieren und verlorenen Retentionsraum reaktivieren. Beispiele wie die Teichanlage am Sellnberg, die Umgerinne der Lahn am Uferweg, aber auch eine Mulde zw. Oberlache und Wieseck, sind erst der Beginn einer zukunftssträchtigen Vorsorge, die neben den ökologischen Aufwertungen einen aktiven Schutz der urbanen Räume bewirkt.“

1.2. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jeschkowski vom
19.03.2017 - Parken im Großen Steinweg -**

ANF/0565/2017

Anfrage:

Im Großen Steinweg wurden kürzlich zwei Halteverbotsbereiche mit Schildern kenntlich gemacht. Im Einfahrtsbereich rechts und in der Kurve, zusätzlich zu den bestehenden Pollern auf der linken Seite.

Diese Schilder implizieren, dass das Parken im restlichen Steinweg erlaubt ist. Vor drei Jahren bat ich um das Aufstellen eines Pollers vor meiner Hofeinfahrt, um das permanente Zuparken zu verhindern. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, dass es grundlegende Änderungen für das Parken geben wird und vorher keine anderen Maßnahmen realisiert würden.

Nun wurden aber Schilder angebracht, die meines Erachtens nach, das falsche Signal setzen. **Meine Frage:** „Wann wird die Stadt Gießen das legale Parken im Großen Steinweg durchsetzen?“

1. Zusatzfrage: „Kann ich auf eigene Kosten einen Poller vor meiner Hofeinfahrt von einer Fachfirma setzen lassen?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Die Aufstellung von Haltverboten, wie von Ihnen beschrieben, steht nicht im Zusammenhang mit der seinerzeit avisierten Neuregelung des Parkens. Das Haltverbot am Beginn des Großen Steinweges ersetzt eine Fahrbahnmarkierung, die wegen der Fahrbahnoberfläche aus Natursteinpflaster sehr unterhaltungsintensiv war. Das Haltverbot in der Kurve soll die Befahrbarkeit für große Fahrzeuge sichern, nachdem an dieser Stelle immer wieder einmal Krafträder behindernd abgestellt wurden.

Die Neuordnung des Parkens im Quartier wird weiterhin angestrebt. Ich bitte jedoch um Verständnis, dass dies quartiersweise im Zusammenhang mit der Einrichtung von Bewohnerparkzonen erfolgen muss, um eine für alle Verkehrsteilnehmer akzeptable Verteilung der öffentlichen Flächen zu finden. Wie in kaum einen anderen Bereich wird dies im großen Steinweg nur mit einer erheblichen Reduzierung/Verdrängung der heute dort abgestellten Fahrzeuge möglich sein. Jede Neuregelung ist mit einem hohen personellen Aufwand verbunden. Für dieses Jahr wird der Bereich Ringallee umgesetzt, das nächstfolgende Projekt wird vermutlich der Bereich Steinstraße und Nebenstraßen sein. Dass auch in Ihrem Wohnquartier Bedarf zur Regelung besteht, ist unbestritten; einen konkreten Termin hierfür können wir Ihnen leider noch nicht nennen. Das Setzen von Pollern zur Freihaltung von Einfahrten wird in aller Regel nicht mehr durchgeführt. Diese Poller würden den Durchgang für zu Fuß Gehende ähnlich wie parkende Fahrzeuge behindern. Dies wäre dann in der Tat ein falsches Signal.

Ich bitte um Verständnis, Ihnen keine positivere Nachricht zukommen lassen zu können.“

2. Bericht zur Aktion Stadtradeln 2017

Frau Bürckstümmer - Städtische Stadtradeln-Koordinatorin - stellt kurz die Aktion „Stadtradeln 2017“ anhand einer PowerPoint Präsentation vor (Anlage).

3. Bebauungsplan SCH 08/02 „Siedlung Petersweiher“; STV/0525/2017 hier: Entwurfsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 28.03.2017 -

Antrag:

„1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan SCH 08/02 ‚Siedlung Petersweiher‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch/BauGB die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stadtrat Neidel begründet kurz die Magistratsvorlage.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

4. **Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/43 "Am Güterbahnhof II";** **STV/0582/2017**
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 06.04.2017 -

Antrag:

„1. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 29.09.2016 wird der Plangeltungsbereich auf den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich erweitert.

2. Der in den Anlagen 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan GI 01/43 ‚Am Güterbahnhof II‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.

3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stadtrat Neidel begründet kurz die Magistratsvorlage.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener Linke, erklärt, seine Fraktion begrüße den Entwurf und merkt weiter an, dass dieser Schritt längst überfällig gewesen sei.

Zudem regt er an, den Betreiber des Fernbusbahnhofs an den Kosten zu beteiligen, *„schließlich sind sie diejenigen, die am meisten profitieren“*.

Stadtrat Neidel entgegnet, dass derlei Forderungen noch zu früh seien, da noch nicht feststehe, wie sich die Finanzierung gestalten und es gebe auch noch keinen Betreiber.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Entwurf des Bebauungsplans. Die einzige Fehlplanung bestehe darin, *„dass die Busse vorne reinfahren und rückwärts herausfahren müssen“*.

Dieser Kritik schließt sich **Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, ausnahmslos an.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

5. **Vorlage eines Konzeptes für die weitere Verwendung des Geländes der Feuerwehr - Steinstraße 9 -** **STV/0592/2017**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.04.2017 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept vorzulegen für die weitere Verwendung des Geländes Steinstraße 9 (bisherige Feuerwache) und dabei auch den Verbleib der Gießener Freiwilligen Feuerwehr darzustellen.“

Begründung:

Planungen über die weitere Verwendung der bisherigen Feuerwache sollten nicht erst bei Umzug in das neue Gefahrenabwehrzentrum beginnen. Auch der Verbleib der Gießener Freiwilligen Feuerwehr sollte im Vorfeld klar dargestellt werden.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, regt an, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat wird gebeten, über den aktuellen Sachstand zur weiteren Verwendung des Geländes Steinstraße 9 (bisherige Feuerwache) einschließlich der Option des Verbleibs der Gießener Freiwilligen Feuerwehren zu berichten.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, erklärt, dass er die vorgeschlagene Änderung übernehme.

Beratungsergebnis: Dem so geänderten Antrag wird einstimmig zugestimmt.

6. **Patenschaften für ein sauberes Gießen** **STV/0601/2017**
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2017 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, ein Projekt ‚Sauberkeitspaten‘ zu initiieren.“

Begründung:

Insbesondere an den Verkehrswegen, aber oft auch mitten in der Landschaft, liegen Verpackungen, Flaschen und anderer Müll.

Viele Bürgerinnen und Bürger möchten einen Beitrag dazu leisten, um hier gegenzusteuern. Hier setzt das Projekt „Sauberkeitspaten“ an. Ähnliche Aktionen, oft auch als „Müllpaten“ bezeichnet, laufen auch in anderen Kommunen erfolgreich. Idee des Projektes, ist, dass sich Bürgerinnen und Bürger bereiterklären, eine bestimmte Anlage, einen Spielplatz oder einen Straßenabschnitt ehrenamtlich nach Kräften sauber zu halten und den Müll zu entfernen.

Der Beitrag der Stadt bestünde darin, benötigte Materialien (Abfallzange, Müllbeutel etc.) zur Verfügung zu stellen, die von einem Ansprechpartner in der Verwaltung ausgegeben werden; ein jährliches Dankeschön-Treffen könnte Motivation und

Bekanntheitsgrad der Aktion steigern.

Nach der Broken-Windows-Theorie könnte das Projekt auch präventiv gegen neue Verschmutzungen wirken. Die Patenschaften sollen keine Konkurrenz zur jährlichen Müllsammelaktion „Sauberhaftes Gießen“ sein, sondern sind vielmehr als Ergänzung dazu gedacht.

Mit einem geringen materiellen Aufwand könnte so bürgerschaftliches Engagement gebündelt und eine nachhaltige und beispielhafte Verbesserung unseres Stadtbildes erzielt werden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: LINKE).

7. Verschiedenes

Vorsitzende teilt mit, die nächste Sitzung findet am Dienstag, 06.06.2017, um 19:00 Uhr statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e